Stadt Chur

Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 16. April 2020

GRB.2020.15

Botschaft Massnahmenpaket Coronavirus (COVID-19); Einrichtung eines Fonds und Einlage

1. Vom Massnahmenpaket wird Kenntnis genommen.

2. Die Verordnung über den städtischen Fonds Coronavirus (COVID-19) wird genehmigt.

3. Als erste Einlage in den Fonds (Konto 3511.06 "Einlage in Fonds COVID-19", Kostenstelle 93.9999 "Gemeinderat") wird ein Betrag in der Höhe von 1 Mio. Franken bewilligt.

4. Für die Auszahlung von Beiträgen gemäss Fondsverordnung wird auf das Konto 3866.06 "Ausserordentliche Transferbeiträge COVID-19", Kostenstelle 93.9999 "Gemeinderat" ein Nachtragskredit in der Höhe von 1 Mio. Franken bewilligt.

5. Ziff. 4 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. f) Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

6. Mitteilung an

Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKL)
Departement Bau Planung Umwelt (BPUL)
Kulturfachstelle (KULTA)
Sportfachstelle (SPFAA)
Kontaktstelle Wirtschaft (KOWIL)
Soziale Dienste (SOZDL)
Rechtskonsulent (REKOL)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzen und Steuern (FISTS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident	Der Stadtschreiber
Hans Martin Meuli	Markus Frauenfelder